Unsere Verantwortung: Ihre Sicherheit

Information für die Nachbarn und die Öffentlichkeit
gemäß § 8a und § 8 11
der Störfallverordnung
(12 BimSchV)

BE SURE. BUILD SURE.

Liebe Nachbarn,

die MC-Bauchemie betreibt am Standort „Am Kruppwald 1-10“ in Bottrop Anlagen zur Herstellung von Beton- und Mörtelzusatzmitteln sowie Versiegelungs-, Beschichtungs-, Imprägnierungs- und Fugensystemen. Unsere Gesamtanlage unterliegt dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und dem Geltungsbereich der Störfallverordnung. Der Betriebsbereich wurde seitens der Bezirksregierung Münster immissionsschutzrechtlich genehmigt. Eine entsprechende Anzeige nach § 7 der StörfallV liegt der Bez.-Reg. vor. Der Betriebsbereich ist der oberen Klasse nach StörfallV zuzuordnen. Selbstverständlich kommen wir allen Meldepflichten gegenüber der Aufsichts- und Genehmigungsbehörde nach. Für den Betriebsbereich liegt ordnungsgemäß ein Sicherheitsbericht vor, der regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben wird.

Wir informieren Sie hiermit über die von uns getroffenen Vorsorgemaßnahmen zur Verhinderung eines Störfalls und das richtige Verhalten für den unwahrscheinlichen Fall einer Gefahrensituation.

In den Anlagen am Standort werden folgende Tätigkeiten durchgeführt:

- Lagern, Mischen, Abfüllen von chemischen Produkten und Baustoffen.
- Entwickeln und Erzeugen eines breiten Spektrums an Produkten: Von Beton- und Mörtelzusatzmitteln, Mörteln, Putzen und Farben über Kleber bis hin zu Kunststoffen, Injektionsmitteln und Polymeren in wässriger Lösung.
- PCE-Anlage: In der Anlage zur Herstellung von Polymerlösungen werden Basisrohstoffe durch Veresterungsreaktionen für die Zusatzmittelproduktion hergestellt.
  Die Zusatzmittel verflüssigen Baustoffe wie Beton, Estrich und Vergussmassen auf Basis hydraulischer Bindemittel.

Die verwendeten flüssigen und festen Rohstoffe (u.a. Wasser, Zemente, Lignin-Derivate, Acrylmonomere, Methylacrylat, Sande, Füllstoffe wie Schwerspate und Quarzmehle) und Produkte (u.a. Epoxidharz-Verbindungen und wässrige Polymerlösungen) können die folgenden Gefahrenmerkmale aufweisen:

- akut toxisch
- entzündbar
- selbstzersetzlich
- oxidierend
- gewässergefährdend
- Bildung hefiger Reaktionen mit Wasser

Des Weiteren werden Mineralölkraftstoffe und Flüssiggase für Heizzwecke und den Staplerbetrieb eingesetzt. Auf den folgenden vier Seiten finden Sie exemplarisch relevante Gefahrstoffe, wie sie im Betriebsbereich vorkommen können.

Gefahrstoff	GHS-Piktogramm (Gefahrensymbol)/ Gefahrenhinweise (H-Sätze)	Sicherheitshinweise (P-Sätze)
Methacrylsäure	 ■ Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder bei Einatmen. ■ Giftig bei Hautkontakt. ■ Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. ■ Kann die Atemwege reizen.	■ Einatmen von Dampf vermeiden. ■ BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Methylmethacrylat	 ■ Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. ■ Verursacht Hautreizungen. ■ Kann allergische Hautreaktionen verursachen. ■ Kann die Atemwege reizen.	■ BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. ■ BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
Acrylsäure	 ■ Flüssigkeit und Dampf entzündbar. ■ Gesundheitsschädlich beim Einatmen, bei Hautkontakt und beim Verschlucken. ■ Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. ■ Kann die Atemwege reizen. ■ Gewässergefährdend.	■ Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/ Dampf/Aerosol vermeiden. ■ BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. ■ BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. ■ BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Gefahrstoff	GHS-Piktogramm (Gefahrensymbol)/ Gefahrenhinweise (H-Sätze)	Sicherheitshinweise (P-Sätze)
Heizöl EL	 ■ Flüssigkeit und Dampf entzündbar. ■ Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. ■ Verursacht Hautreizungen. ■ Gesundheitsschädlich bei Einatmen. ■ Kann vermutlich Krebs erzeugen. ■ Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Betroffene Organe: Thymus, Leber, Knochenmark. ■ Gewässergefährdend.	■ Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. ■ BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. ■ KEIN Erbrechen herbeiführen.
D.E.R.™ 331 Epoxy Resin (100 % Bisphenol-A-Epichlor-hydrin)	 ■ Verursacht Hautreizungen. ■ Kann allergische Hautreaktionen verursachen. ■ Verursacht schwere Augenreizung. ■ Gewässergefährdend.	■ Bei Unwohlsein nach Kontakt Arzt aufsuchen.
Peroxan BHP-70 (60-70 % tert-Butyl-hydro-peroxid)	 ■ Flüssigkeit und Dampf entzündbar. ■ Erwärmung kann Brand verursachen. ■ Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. ■ Giftig bei Hautkontakt. ■ Lebensgefahr bei Einatmen. ■ Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. ■ Kann allergische Hautreaktionen verursachen. ■ Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. ■ Gewässergefährdend.	■ BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. ■ BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. ■ BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. ■ Bei Unwohlsein nach Kontakt: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Der gesamte Produktionsprozess unterliegt einer ständigen technischen Überwachung. Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zu einem Ereignis kommen, ist die Produktionsanlage mit einer Gaswarnanlage und einer automatischen Brandmeldeanlage, die beide auf die Einsatzleitstelle der Feuerwehr aufgeschaltet sind, sowie mit einer automatischen Löschanlage ausgerüstet.

Brandschutzwände und feuerbeständige Tore und Türen verhindern zudem eine Ausbreitung des Brandes. Die Abstände zu schutzbedürftigen Einrichtungen gewährleisten, dass die Hitzeentwicklung und die Entstehung von Brandgasen nicht zu wesentlichen Auswirkungen in der Nachbarschaft des Betriebsbereiches führen.

Produktions- und Lageranlagen verfügen über ausreichend dimensionierte Rückhalteeinrichtungen, sodass im Leckagefall eine Freisetzung von Gefahrstoffen in die Umgebung sicher verhindert wird.

Zur Ermittlung des angemessenen Sicherheitsabstandes gemäß § 50 BImSchG wurde ein entsprechendes Gutachten im Auftrag gegeben. Bei einer Freisetzung und anschließender Verdunstung der gebildeten Lache eines akut inhalativen toxischen Gefahrstoffs beim Transport auf dem Betriebsbereich, beträgt der angemessene Sicherheitsabstand 135 m umhüllend um die Betriebsbereichsgrenzen. Um diesen Störfall entgegenzuwirken, werden alle Stoffe in gefahrgutrechtlich zugelassenen Gebinden transportiert. Zudem ist die Höchstgeschwindigkeit in dem Betriebsbereich begrenzt.

Im Sicherheitsbericht sind ebenfalls mögliche Störfallszenarien dargestellt. Es wurde ein Brand, eine Explosion und die Stofffreisetzung mit anschließender Ausbreitung eines toxischen Stoffes betrachtet.

Wir verpflichten uns, dass wir auf dem Gelände des Betriebsbereichs geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen treffen.

Unsere Sicherheitsvorkehrungen sind:

- Gaswarnanlage
- Brandmeldeanlage
- Automatische Löschanlage
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
- Lüftungsanlage
- Leckage- und- Löschwasserrückhaltung
- Chemikalienbeständige Bodenabdichtung
- Unterteilung der Hallen in Brandabschnitte

Für unseren Betriebsbereich liegt u.a. ein Sicherheitsbericht gemäß Störfallverordnung, ein interner Alarm- und Gefahrenabwehrplan (AGAP), ein Feuerwehreinsatzplan und ein Konzept zu Verhinderung von Störfällen vor. Zur Erfüllung der Maßgaben des Konzepts wurde ein Sicherheitsmanagementsystem implementiert. Im AGAP sind mögliche Ereignisse und entsprechende Schutzmaßnahmen aufgeführt.

Was tun, wenn doch etwas passiert?

Der Betreiber ist verpflichtet, in dem Betriebsbereich - auch in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten - geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen. Der Betriebsbereich ist in dem externen Alarm- und Gefahrenabwehrplan der Stadt Bottrop aufgenommen. Hier ist insbesondere festgelegt, welche Maßnahmen in einem Katastrophenfall von allen zuständigen Stellen getroffen werden müssen. Gemeinsame Übungen vor Ort werden alle 2 Jahre unter Beteiligung der Feuerwehr Bottrop durchgeführt.

In jedem Fall sollten Sie sich an die umseitigen Sicherheitsratschläge halten. Sie geben Auskunft über das richtige Verhalten im Unglücksfall und darüber, wie Sie informiert werden.

Vor-Ort-Besichtigungen

Die Vor-Ort-Besichtigungen der zuständigen Bezirksregierung Münster finden gemäß § 17 (2) Störfall-Verordnung bei Betriebsbereichen der oberen Klasse je nach Risikobewertung statt. Den Termin der letzten Vor-Ort-Besichtigung finden sie online unter dem Link:
https://www.mc-bauchemie.de/ueber-mc/#/research-development

Ein Überwachungsplan wird ebenfalls von der Bezirksregierung Münster erstellt.

Wenn Sie noch Fragen haben:

Weitere Informationen über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalles erteilen auf Anfrage:

Lab Manager, REACH-Manager:
Dr. Wolfgang Karl
(02041) 101-256

Störfallbeauftragter:
Johannes Dobner
(02511) 41 56 21

Zuständige Behörde:
Bezirksregierung Münster
Dez. 53 – Immissionsschutz
48128 Münster
dez53@brms.nrw.de

Im Alarmfall richtig reagieren!

So werde ich informiert:
- Polizei und Feuerwehreinsatzwagen
- Radiodurchsagen:
  - Radio Emscher Lippe (UKW 98,7 MHz)
  -1Live (UKW 107,9 MHz)

So erkenne ich die Gefahr:
- Rauchwolke
- Lauter Knall

Das soll ich tun:
1. Sofort ins Haus gehen.
2. Kinder ins Haus holen.
3. Hilfesuchenden Mitbürgern vorübergehend Schutz in meiner Wohnung gewähren. Nachbarn und Passanten informieren.
4. Alle Türen und Fenster schließen und Klima- und Lüftungsanlagen abschalten.
5. Im Auto unterwegs die Lüftung abstellen.
6. Radio einschalten und auf Durchsagen achten.

Das soll ich nach der Alarmierung tun:
1. Nichts auf eigene Faust unternehmen.
2. Auf Nachrichten und Hinweise der Behörden warten.
3. Weisungen der Einsatzkräfte unbedingt Folge leisten.

So wird entwarnt:
- Polizei und Feuerwehreinsatzwagen
- Radiodurchsagen:
  - Radio Emscher Lippe (UKW 98,7 MHz)
  - 1Live (UKW 107,9 MHz)

Keinesfalls darf ich:
- Das Telefon unnötig blockieren. Die Telefonleitungen werden für die Einsatzkräfte benötigt.
- In die Nähe des Unfalls gehen.
- Das Haus verlassen, zu Fuß oder mit dem Auto flüchten.

Diese Broschüre ist auf folgender Internetseite elektronisch abrufbar:
https://www.mc-bauchemie.de/ueber-mc/#/research-development

MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG
Am Kruppwald 1-8
46238 Bottrop
Telefon: +49 2041 101-0
info@mc-bauchemie.de

www.mc-bauchemie.de

BE SURE. BUILD SURE.

akur210620